

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Newsletter 1 - 2018

Liebe Mitglieder des BSKV!

In unserem heutigen Newsletter möchten wir Sie auf einige Änderungen bei der Gebührenerhebung hinsichtlich der Passabwicklung hinweisen.

Außerdem erhalten Sie Informationen über die Vorgehensweise bei ablaufenden Pässen zum 31.12.2018.

Ein weiteres Thema sind die häufig wiederkehrenden Fehler im Umgang mit den Spielerpässen und wie sich diese Fehler vermeiden lassen, da hier zusätzliche Kosten und Arbeitsaufwand entstehen.

Bedenken Sie bitte, dass selbst die beste Mitgliederverwaltung nur dann von hohem Nutzen und Wert geprägt ist, wenn die Daten der Mitglieder durch die Vereine aktuell gehalten werden.

In unserer Rubrik "Service/Gewusst wie" unter <u>www.bskv.de</u> finden Sie auch entsprechende Dokumente, welche hilfreich sein können.

Präsidium u. Geschäftsstelle des BSKV e.V.

Änderung der Gebührenstruktur im BSKV ab 01.03.2018

Nach vielen Jahren gleichbleibender Gebühren, sind ab 01.03.2018 Anpassungen erforderlich geworden.

Hier die Anpassungen im Detail:

Passzweitschrift Erwachsene/Jugend
Passmarke + 7,00 € + Porto

Wiedereintritt mit Beitragsmarke Jahresbeitrag + 7,00 € + Porto

An die Geschäftsstelle zurückgegebene Pässe welche fehlerhaft oder mit fehlenden Austrittsdaten versehen sind

3,00 € + Porto (erhöhter Verwaltungsaufwand!)

Änderung ab 01.07.2018

Alle aktuell in MMS unter der Rubrik Passrückgabe gelisteten Pässe von Mitgliedern können bis 30.06.2018 kostenfrei an die BSKV-Geschäftsstelle zurückgegeben werden.

Für ab dem 01.07.2018 nicht zurück gegebene Pässe an die BSKV-Geschäftsstelle werden automatisch pro Pass 3,00 € an den Verein berechnet.

Generell gilt künftig, dass nach Abmeldung eines Spielers in MMS der Spielerpass innerhalb von 4 Wochen an die Geschäftsstelle zurück gesendet werden muss. Ansonsten werden pro Pass 3,00 € an den Verein berechnet. Ausnahme: Grüner Spielerpass!

Verfahrensweise ablaufende Spielerpässe zum Jahresende 2018

Alle Vereine im BSKV erhalten in der ersten Jahreshälfte 2018 von uns eine Auflistung von Spielern, bei welchen der Pass zum Jahresende ausläuft. (Ab Ausstellungsdatum ist der Pass für 12 Jahre gültig)

Die Vereine müssen anhand der von uns zur Verfügung gestellten Liste dem BSKV bis spätestens <u>01.11.2018</u> mitteilen (gerne auch früher), für welche Spieler ein neuer Pass benötigt wird.

Die dafür erforderlichen digitalen Fotos müssen jedoch vorab bis spätestens 01.09.2018 von den Vereinen an die Geschäftsstelle gesendet werden. Hier verweisen wir auf die Anforderungen eines Passbildes, welche wir im letzten Newsletter bereits nochmals bekannt gegeben haben. Anders übermittelte Fotos werden nicht angenommen!

Die Gebühr für die erforderliche Passausstellung wird den Vereinen zum Selbstkostenpreis berechnet und beträgt nur in diesem Fall 1,00 €.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums



Der Versand dieser Pässe erfolgt mit dem Beitragsmarkenversand im Januar 2019.

Die abgelaufenen Pässe müssen an die Geschäftsstelle zurück gesandt werden.

Die Termine müssen eingehalten werden, da der Passversand zum neuen Jahr sonst nicht gewährleistet werden kann.

Häufig wiederkehrende Fehler im Umgang mit Spielerpässen

Pässe auf Vorderseite unterschrieben 8 Spielerpässe dürfen nicht auf der Vorderseite unterschrieben werden. Dadurch wird eine kostenpflichtige Zweitschrift notwendig, sobald der Pass über die Geschäftsstelle eingereicht wird. Unterschrieben werden darf nur neben dem Passbild auf Seite 2 im Pass.

Pässe bei Austritt nicht dokumentiert ®

Pässe abgemeldeter Mitglieder müssen an die Geschäftsstelle zurück geschickt werden. Bei Rücksendung ist unbedingt darauf zu achten, dass der jeweilige Verein und Klub den Austritt im rechten Feld der Spielberechtigung mit Datum, Stempel und Unterschrift dokumentiert. Wichtig im Zusammenhang mit MMS ist hierbei auch, dass die Datumsangaben des Austritts im Pass mit den Angaben, welche in MMS gemacht wurden gleichlautend sein. Das Datum im Spielerpass oder in MMS darf nicht abweichen!

Handschriftliche Korrekturen im Pass ⊗

Handschriftliche Veränderungen im Pass z.B. beim Geburtsdatum, Namen oder beim Überschreiben eines versehentlich falschen Eintrittsdatums führen zur Ungültigkeit des Passes und ziehen eine kostenpflichtige Zweitschrift nach sich. Ausnahme: Namensänderungen z.B. bei Heirat - Änderung darf im Pass mit digitalem Foto selbst vorgenommen werden. Zur Änderung in MMS ist ein SCAN der Änderung an die Geschäftsstelle zu senden. Das Dokument finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Gewusst wie/Namensänderung.

Wichtiger Hinweis:

Die Austrittsdaten im Spielerpass müssen mit den in MMS von den Vereinen erfassten

Daten konform gehen. Abweichungen sind nicht erlaubt.

Vorankündigung **Erleichterungen Spielerpassantrag**

In Sachen Spielerpass-Onlineantrag wurden im Präsidium Überlegungen angestrebt, die Datenerfassung und Übertragung für Neuaufnahmen. Wiedereintritte. Vereinswechsel oder Zweitschriften zu vereinfachen.

Sobald konkrete Ergebnisse der angestrebten Lösungen vorliegen, werden wir an dieser Stelle in unserem Newsletter wieder davon berichten.

Verlängerungen Übungsleiterlizenzen

Verlängerungen von Übungsleiterlizenzen können ab sofort nur durch Teilnahme an Maßnahmen des Fachverbandes erteilt werden. Sollte im eigenen Bezirk keine Maßnahme stattfinden, so ist in einen anderen Bezirk auszuweichen. Jede eingereichte Lizenz muss unterschrieben sein!

Die Bezirkslehrwarte veröffentlichen die Termine bis 31.03. auf der Homepage des BSKV.

Und zu guter Letzt...

Bitte geben Sie diese und alle anderen wichtigen Informationen innerhalb Ihres Vereins und Ihrer Klubs an die entsprechenden Funktionäre und Stellen weiter.

Nur wenn alle gut informiert sind, passieren weniger Fehler aus Unwissenheit.

Sie erleichtern damit auch Ihre Arbeit und helfen der Geschäftsstelle bei der Abwicklung aller Anliegen. Herzlichen Dank!



Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Seite 2